

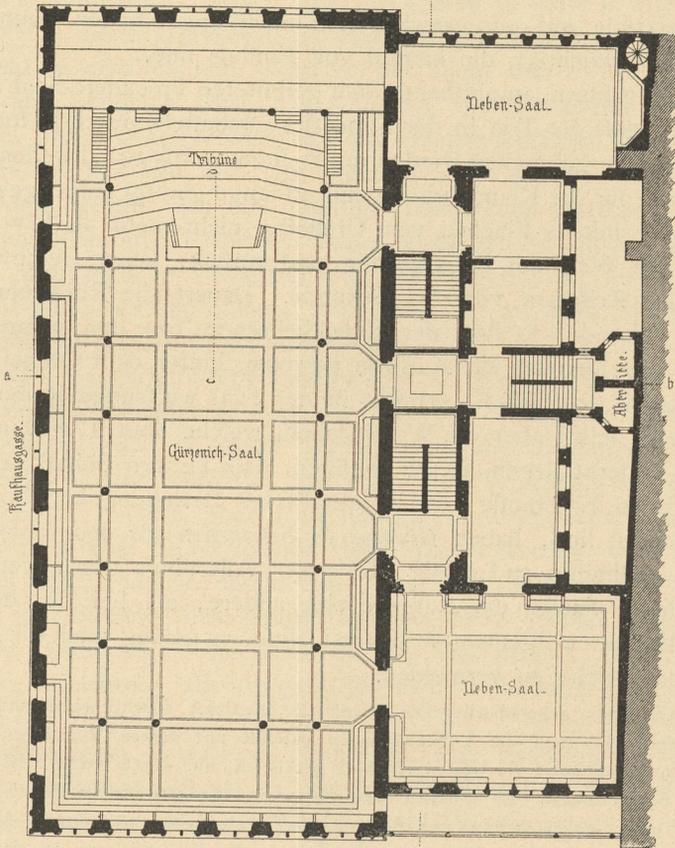
»Handbuches« die Rede sein wird; namentlich sei auf das dort über die sog. Saaltheater Gefagte verwiesen.

156.  
Tanzsäle.

Man hat in der Gestaltung eines Saales am meisten freie Hand, wenn er nur oder doch vorzugsweise gesellschaftlichen Tänzen dienen soll. Wenn eine Gestalt gewählt wird, welche einerseits die freie und ungezwungene Entwicklung des Tanzvergnügens — und zwar ebenso der Rundtänze, wie der Quadrillen und damit ver-

Fig. 219.

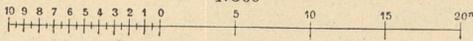
Quatermarkt.



Martinstasse.

I. Obergeschofs 144).

1:500



Gürzenich zu Köln.

Arch.: Raschdorff.

wandter Tänze — ermöglicht und welche andererseits denjenigen, die dem Tanze zusehen wollen, dies in leichter und angenehmer Weise gestattet, so ist die Aufgabe als gelöst zu betrachten. Das Orchester in günstiger Weise anzuordnen, wird wohl niemals Schwierigkeiten bereiten.

In Berücksichtigung des Gefagten hat man mehrfach kleinere Tanzsäle im Grundriss quadratisch gestaltet; für größere Säle dieser Art ist indes das längliche Rechteck vorteilhafter. Man könnte glauben, daß für Tanzzwecke kreisrunde Säle

144) Fakt.-Repr. nach: RASCHDORFF, J. Das Kaufhaus Gürzenich in Köln. Berlin 1863. Bl. 2.